

Erklärung der Bremer Kultureinrichtungen zur Provenienzforschung und zur Identifizierung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes in den bremischen Museen, Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archiven

Die unterzeichnenden Kultureinrichtungen der Freien Hansestadt Bremen sehen sich im Umgang mit der „*Gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, von 1999*“ und vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um diese Problematik zu einer gemeinsamen Erklärung veranlasst:

Die Kultureinrichtungen stimmen darin überein, dass eine Notwendigkeit zu verstärkter Provenienzforschung in den Beständen der bremischen Museen, Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archive besteht, um im Sinne der oben erwähnten Erklärung Herkunftsnachweise für die Identifizierung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes zu ermöglichen. Sie stimmen ferner darin überein, dass sie Forschungen zu diesem Ziel in ihren Häusern aktiv betreiben und unterstützen werden. Sie stellen dabei ebenso fest, dass die hierfür notwendigen Recherchen vor allem in den großen Kunst- und Museumssammlungen nicht allein aus den Mitteln der einzelnen Häuser bestritten werden können und dass diese auf Hilfe angewiesen sind.

Eine im Sinne der „*Gemeinsamen Erklärung ...*“ erfolgreiche Recherche muss sich in den Beständen der Museen, Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archive auf die nach 1933 erworbenen und vor 1945 entstandenen Gegenstände erstrecken, da diese Zugänge potentiell das Risiko eines NS-verfolgungsbedingten Hintergrundes in sich bergen. Die Recherche sollte daher zunächst umfassend und unabhängig vom Wert und der Beschaffenheit der Gegenstände betrieben werden.

Die Einrichtungen sind sich darin einig, dass in einem ersten Arbeitsschritt die Sichtung der Bestände auf die Feststellung der Anzahl von potentiell NS-verfolgungsbedingt entzogenen Stücken nur in den Häusern selbst und überwiegend nur durch die Häuser selbst geschehen kann. Die unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen in Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven die Bestände angelegt und vermehrt wurden, lassen ein einheitliches Vorgehen nur schwer möglich erscheinen.

Ziel dieser ersten Sichtung der Bestände ist die Anlage eines Registers von potentiell NS-verfolgungsbedingt entzogenen Stücken in den Kultureinrichtungen der Freien Hansestadt Bremen. Bei der Anlage des Registers sollen aus den Sammlungen und Beständen all die Stücke bereits ausgeschieden werden, bei denen nach heutigem Stand der Kenntnis und Dokumentation ein NS-verfolgungsbedingter Entzug mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann und eine weitergehende Recherche nicht sinnvoll erscheint.

Die Erhebungen für das Register sind in einigen Häusern bereits begonnen worden und liegen teilweise bereits vor. In einem Fall können sie bei einer zügigen Förderung durch Mittel für Werkverträge in einer Frist von einigen Wochen abgeschlossen werden.

Mit dem Register von potentiell NS-verfolgungsbedingt entzogenen Stücken stellen die bremischen Museen, Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archive die Grundlagenarbeit für die eigentliche Provenienzforschung in ihren Beständen zur Verfügung.

Diese erfordert allerdings in einem zweiten Arbeitsschritt den Einsatz einer auf Provenienzforschung spezialisierten Person, die auf diesem Gebiet ausgewiesen ist und durch die Freie Hansestadt Bremen für einen befristeten Forschungsauftrag gewonnen werden muss. Im Rahmen dieses Forschungsauftrags müssen systematisch die einzelnen Häuser – je nach Bedarfslage – abgearbeitet werden. Auf der Grundlage der bereits vorliegenden Daten zu dem o.a. Register veranschlagen die beteiligten Einrichtungen den zeitlichen Aufwand für die eigentliche Provenienzforschung in Bremen mit mindestens 2 ½ bis maximal 5 Jahren.

Mit der Feststellung dieser Arbeitsschritte ergeht die dringende Aufforderung an den Senator für Kultur, kurzfristig die Mittel für die Fertigstellung des Registers zur Verfügung zu stellen und zugleich die Finanzierung der eigentlichen Provenienzforschung in Bremen im o.a. Umfang in die Wege zu leiten. Hierbei ist Eile geboten durch die bundesweit steigende Nachfrage nach einschlägig spezialisierten Personen in einem sehr begrenzten Markt.

Zudem sollte die Freie Hansestadt Bremen anstreben, ihre Aufwendungen zu ergänzen durch die auf Bundesebene (BKM) in Aussicht gestellten Mittel für die

Provenienzforschung, über deren Vergabe zur Zeit entschieden wird. Diese sollten – wie vom deutschen Museumsbund gefordert – über die Länder unmittelbar der Provenienzforschung in Museen und Sammlungen und nicht dem Unterhalt zentralisierter Registereinrichtungen zugute kommen.

Bremen, im März 2007

Focke-Museum - Gerhard-Marcks-Haus - Kunsthalle Bremen - Kunstsammlungen
Böttcherstraße - Staats- und Universitätsbibliothek Bremen - Staatsarchiv Bremen -
Übersee-Museum